



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 45. Sitzung des Ortsbeirates Altstadt (OBR Alt/045/2018)

am Mittwoch, 19. September 2018,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

23:32 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU

Martin Adam

Peter Findeisen

Lutz Hoffmann

Norbert Waldhelm

Mitglied Liste DIE LINKE

Marco Dziallas

Beate Koltermann

Patrick Marschner

Rainer Pietrusky

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Krause

anwesend ab 17:45 Uhr

Andrea Schubert

anwesend ab 18:40 Uhr

Mitglied Liste SPD

Dr. Dietrich Ewers

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Richard Helth

anwesend ab 17:34 Uhr

Mitglied Liste FDP

Marko Beger

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Mirco Piprek

anwesend ab 17:32 Uhr

Mitglied Liste PIRATEN

Florian Andreas Vogelmaier

anwesend bis 22:15 Uhr

Stellvertretende Mitglieder

Alexander Götze

Vertretung für Frau Dr. Jutta Petzold-Herrmann

Dr. Rudi Wunsch

Vertretung für Frau Hannelore Rollow

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Thomas Fehlisch

Mitglied Liste DIE LINKE

Christopher Colditz

Verwaltung:

| | |
|-----------------|--|
| Herr Vorjohann | Beigeordneter für Bildung und Jugend |
| Frau Grohmann | Strateg. Management, EB Kindertageseinrichtungen |
| Frau Hanzsch | SB Stadterneuerung, Stadtplanungsamt |
| Frau Auerbach | SB Baustandorte, Straßen- und Tiefbauamt |
| Frau Kemnitz | SB Planung, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft |
| Herr Hoffmann | Leiter Kulturhauptstadtbüro |
| Herr Fischbach | Jur. Referent Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit |
| Herr Wittstock | Verkehrsplaner ÖPNV, Stadtplanungsamt |
| Frau Zimmermann | Abt.-L. Wirtschaftsservice, Amt für Wirtschaftsförderung |

Gäste:

| | |
|----------------|--|
| Herr Marx | Aldi Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG |
| Frau Grütze | Planungsbüro Katrin Grütze, Moritzburg |
| Frau Craco | Kretschmar & Partner, Freie Landschaftsarchitekten |
| Herr Lieberoth | Sachgebietsleiter Angebotsplanung, DVB AG |
| Herr Löser | Stadtrat Bündnis90/Die Grünen |

Schriftführer/-in:

| | |
|-----------|-------------------------------|
| Frau Lack | SB Ortsbeiratsangelegenheiten |
|-----------|-------------------------------|

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- 1 Vorstellung des Neubauprojekts ALDI-Markt Pfothenhauer Straße
- 2 Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 2.1 Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden **V2182/18 beratend**
- 2.2 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Hort an der 153. Grundschule, Fröbelstraße 1-3, 01159 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/19 und Betreuung durch den Träger Arbeiter-Samariter-Bund Dresden & Kamenz gGmbH **V2428/18 beratend**
- 3 Vorstellung von Entwurfsplanungen im Sanierungsgebiet Friedrichstadt:
 - Gestaltung städtischer Freiflächen entlang der Magdeburger Straße
 - Herstellung einer grünen Raumkante mit Quartierserschließung und Durchwegung an der Schäferstraße zwischen Adlergasse und Instituts-gasse
- 4 Information zum Stand des Bewerbungsprozesses um den Titel "Kulturhauptstadt Europa 2025"
- 5 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

- | | | |
|------------|---|------------------------------|
| 5.1 | Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) | V2523/18 beratend |
| 5.2 | Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011 | V2525/18 beratend |
| 5.3 | Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke | V2534/18 beratend |
| 5.4 | Verknüpfung der Buslinien 75 und 94 | V2483/18 beratend |
| 5.5 | Investitionsförderung von lokal agierenden Klein- und Kleinstunternehmen in den EFRE-Fördergebieten der Stadtteilentwicklungsprojekte „Dresden Nordwest“ und „Johannstadt/Pirnaische Vorstadt“ | V2410/18 beratend |
| 5.6 | Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe | V2583/18 beratend |
| 5.7 | Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten | A0456/18 beratend |
| 6 | Kontrolle der Niederschrift zur 43. Ortsbeiratssitzung am 21.08.2018 | |
| 7 | Kontrolle der Niederschrift zur 44. Ortsbeiratssitzung am 22.08.2018 (Sondersitzung sowie Fortsetzung der Sitzung am 21.08.2018) | |
| 8 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich

Einleitung: Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Pretzsch, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Ortsbeirates Altstadt sowie die Gäste zur 45. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Frau Pretzsch informiert, dass mit dem Inkrafttreten der Änderung zur Hauptsatzung, die Ortsbeiräte bereits ab 14.09.2019 nun Stadtbezirksbeiräte heißen. Die Umbenennung der örtlichen Verwaltungsstellen in Stadtbezirksämter gilt ebenfalls ab sofort. Die heutige Sitzung werde jedoch noch unter der Bezeichnung Ortsbeirat geführt, da die Sitzung noch vor Inkrafttreten der Hauptsatzungsänderung geladen wurde.

Von 19 Ortsbeiräten sind 13 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Zur Tagesordnung gibt Frau Pretzsch bekannt, dass TOP 4 aus terminlichen Gründen des Vortragenden vor TOP 3 behandelt wird. Anträge zur Tagesordnung seitens der Ortsbeiratsmitglieder liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Herr Pietrusky und Herr Beger vorgeschlagen. Frau Pretzsch gratuliert Herrn Waldhelm und Herrn Vogelmaier nachträglich zum Geburtstag.

Herr Piprek tritt 17:32 Uhr der Sitzung bei. Es sind 14 Ortsbeiräte anwesend.

1 Vorstellung des Neubauprojekts ALDI-Markt Pfothenhauer Straße

Herr Helth tritt 17:34 Uhr der Sitzung bei. Es sind 15 Ortsbeiräte anwesend.

Herr Marx von der Aldi Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG stellt das Vorhaben vor. Zurzeit befinde man sich bei den Abrissarbeiten der ehemaligen „Modrow-Kaufhalle“. Diese werde man voraussichtlich im Oktober abschließen, so dass man nach Möglichkeit, in Abhängigkeit der Bauunternehmen, noch in diesem Jahr mit dem Bau des neuen Marktes beginnen könne. Als Fertigstellungstermin sehe man Ende 2019 vor.

Herr Marx präsentiert den Ortsbeiräten Planzeichnungen: Auf dem Areal der ehem. Kaufhalle errichte man, unter gänzlicher Auslastung der Grundstücksgrenzen, einen Sonderbau mit einer umgebungsangepassten Traufhöhe von 10 Metern. Es entstehe ein technisch sehr moderner Bau mit Integralanlage, was bedeute 100 Prozent der Abwärme der Kälteanlagen nutze man für die Wärmegewinnung. Im Untergeschoss sehe man, abweichend von üblichen Filialbauten, das Lager und Nebenräume vor. Im Erdgeschoss, mit Haupteingang Pfothenhauerstraße, werden sich der Aldi-Markt, der Aufzug zum Parkdeck und zudem öffentliche und behindertengerechte Toiletten befinden. Zur Sicherung der nötigen Pkw-Stellplätze werde man 46 Stellplätze auf der z. T. begrünten Dachanlage vorsehen. Die Zufahrt zum Parkdeck, welche im oberen Teil ebenfalls begrünt sein werde, erfolge von der Seite Pfeifferhansstraße. Fahrradabstellanlagen sehe man an der Marktseite zur Pfeifferhansstraße vor.

Frau Krause tritt 17:45 Uhr der Sitzung bei. Es sind 16 Ortsbeiräte anwesend.

Schwerpunkte der Diskussion:

Auf Nachfragen zur Anlieferung führt Herr Marx aus, dass diese mit Einfahrt Pfothenhauerstraße (zw. Konsum und dem Neubau) und Ausfahrt über die Pfeifferhansstraße erfolgen werde. Die Freifläche zw. den beiden Märkten werde erhalten bleiben (Eigentum Konsum). Ein Überfahrrecht sei zur Anlieferung geregelt. Zu den Anlieferungszeiten erläutert Herr Marx, dass man mit eigenen Lkw's und eigenem Personal bestmöglichen Einfluss auf eine regelgerechte Anlieferung nehmen könne.

Bis zur Fertigstellung des Neubaus werde der Aldi Markt noch im Nachbargebäude betrieben, informiert Herr Marx auf Nachfrage. Leider konnte man keine Lösung mit Konsum für einen gemeinsamen Neubau, wie ursprünglich mal angedacht, finden. Dennoch baue man jetzt in einer Modulbauweise, die es dem Konsum perspektivisch noch ermöglichen würde ein weiteres Modul zu ergänzen um z. B. das Parkdeck dann gemeinsam nutzen zu können.

Es wird zum Baumbestand entlang der Pfeifferhansstraße gefragt. Herr Marx informiert, dass darüber noch nicht final entschieden wurde. Ein Bauschutzgutachten schätze den Bestand allerdings als wenig erhaltungswürdig ein, so dass man von Fällungen ausgehe.

Angeregt wird von der Ortsbeirätin Frau Krause eine attraktive Gestaltung des Zugangs Pfothenhauerstraße mit hoher Aufenthaltsqualität und auch Fahrradabstellanlagen am Eingang. Herr Marx betont, dass man durch die komplette Ausnutzung des Grundstückes für den Markt wenig Spielraum habe.

2 Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

**V2182/18
beratend**

Herr Bürgermeister Vorjohann und Frau Grohmann vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen stellen die Vorlage, anhand einer Präsentation vor, die den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten im Nachgang zur Verfügung gestellt wird.

Herr Bürgermeister Vorjohann erläutert zunächst, dass die Vorlage so umfangreich sei, da sie Teile des aktuell, noch in Bearbeitung befindlichen Bildungsberichts beinhalte. Grundlegend konzentrierten sich die Inhalte auf die Schaffung von mehr sozialer Gerechtigkeit, womit man auch dem Verlangen des Arbeitsmarktes Rechnung trage, mehr Anstrengungen für bisherige Bildungsverlierer zu unternehmen. Die Arbeitslosigkeit sei in Dresden erheblich gesunken, mit derzeit stetig weiter fallender Tendenz. Noch deutlicher sei der Rückgang bei der Jugendarbeitslosigkeit. Dies sei ein fundamentaler Wandel des Arbeitsmarktes, aufgrund dessen heute bessere Chancen bestünden, die sich verstärkenden Effekte aus fehlenden Bildungsabschlüssen, Arbeitslosigkeit, Armut und sich auflösenden Familienstrukturen etc. aufzubrechen. Während sich die Arbeitslosigkeit in den meisten Stadtgebieten mehr als halbiert habe, seien die Rückgänge in Prohlis, Reick und Gorbitz nur schwach ausgeprägt. Verdeutlicht wird dies im Bildungsbericht 2014, der diesen Entwicklungsräumen eine teilweise sehr starke soziale Belastung zuschreibe. Für den Bildungserfolg heiße dies, dass dieser erheblich je nach stadt- bzw. sozialräumlicher Lage variere. Abzulesen sei dies in erheblichen Unterschieden bei den Bildungsempfehlungen, wobei die Gymnasialempfehlungen stark vom Entwicklungsraum bestimmt seien. Migration käme in benachteiligten Räumen als Erschwernis zudem hinzu. Analog dazu gelte, dass auch in den Oberschulen die Ergebnisse sozialräumlich abhängig seien. Insgesamt betrachtet, führe all dies zu schlechteren, oft misslingenden Übergängen ins Berufsleben in bestimmten Gebieten. Man habe Einrichtungen in diesen Gebieten nun genau betrachtet und Schwerpunktkitas und Schwerpunktgrundschulen ausgemacht.

Das Maßnahmenprogramm zur Mobilisierung der Bildungspotentiale beinhalte folgende Module, so Frau Grohmann weiter:

- Förderung von Kindern in Kitas in besonders herausgeforderten Sozialräumen (13 Kindertagesstätten wurden als solche identifiziert, darunter 2 in der Johannstadt – Hopfgartenstr. 7 und 11)
 - o ab Schuljahr 2019/20 Aufnahme in das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“
 - o ab 2021 Verdopplung des Soll-Personalschlüssels während der Betreuungskernzeiten
 - o ab Haushaltsjahr 2019 Erhöhung der Sachkostenausstattung um 150 € pro Kind zur Verbesserung der Teilhabechancen an kultureller Bildung und an bewegungs- und sprachförderlichen Angeboten
- Aufnahme von 4 Horten in das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“, darunter der Hort der 102. Grundschule in der Johannstadt
- An 8 ausgewählte Grundschulen soll das Konzept des Familienklassenzimmers angeboten werden, darunter ebenfalls die 102. Grundschule. Dieses präventive Angebot beinhalte u. a. auch die aktive Unterstützung der Eltern Kompetenzen zu erwerben, die es den Kindern dann ermöglichen Regeln und Arbeitsstrukturen besser zu entsprechen. Ein

erfolgreiches Modellprojekt an der 139. Grundschule von 2015 bis 2017 bestätige diesen Ansatz.

Mit diesem Maßnahmeprogramm, welches man auch wissenschaftlich beurteilen lassen werde, gehe die Landeshauptstadt Dresden deutlich über ihre unmittelbaren Pflichten hinaus. Zur Finanzierung erläutert Herr Bürgermeister Vorjohann, sei die Nettobelastung des Haushaltes entscheidend, die sich ergebe, wenn aus den Bruttoausgaben für Unterkunft (ALG II –Leistungen – hoch bei schlechter Arbeitsmarktsituation) die Zahlungen sowohl des Bundes wie des Landes abgezogen würden. Die Nettobelastung sei für die Stadt durch die positive Arbeitsmarktentwicklung kontinuierlich rückläufig, so dass genau hier die haushälterischen Spielräume bestünden, die Haushaltsentlastungen über das Bildungssystem mittelbar und langfristig wieder zu einer stetigen Verbesserung des Arbeitsmarktes zu verwenden.

An das Land Sachsen habe man zudem die Erwartungen an eine Mitfinanzierung, an der Verstärkung der Schulsozialarbeit, an der Beteiligung beim Ausbau des Familienklassenzimmers (Lehrerarbeitszeit), an die Ausweitung von Schulassistentenprogrammen und an die perspektivische Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation.

Frau Schubert tritt 18:40 Uhr der Sitzung bei. Es sind 17 Ortsbeiräte anwesend.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es gibt von Seiten des Ortsbeirates grundsätzlich positive Wortmeldung zum Konzept und den vorgestellten Maßnahmen. Gefragt wird jedoch warum dies nur in 13 Einrichtungen zur Anwendung kommen soll, worauf Herr Bürgermeister Vorjohann antwortet, dass die Begrenzung eine Frage des Budgets sei.

Es gibt folgende kritische Anmerkungen: Dem Konzept fehle es an der Vernetzung mit anderen Bildungsakteuren der Jugendarbeit. Die Trennung von Hort und Schule sei das grundlegende Problem unseres Bildungssystems. Die Entgeltgruppe E9 sei zu wenig für Schulsozialarbeiter.

Gefragt wird zur Erhöhung der Sachkostenausstattung um 150 € pro Jahr und Kind. Frau Grohmann erläutert, dass die Einrichtungen in Abhängigkeit ihrer direkten Problemlage über die Verwendung selbst befinden können. Es wäre damit möglich für eine bestimmte Anzahl von Wochenstunden zusätzliches Personal für musische, bewegungsförderliche oder sprachförderliche Maßnahmen zu binden (z.B. Trainerstunden Sport, Theaterprojekt, Gitarrenlehrer, ...) aber es könnten damit z. B. auch Raumzeiten gebucht werden (Sporthalle, Schwimmbadnutzung, ...).

Auf Nachfrage informiert Frau Grohmann, dass man sich in der Vorlage verpflichtet habe mit den Maßnahmen eine Wirkung zu erzielen. So sollen 20 Prozent mehr als jetzt die jeweiligen nächsten Grenzsteine der Entwicklung erreichen (z. B. 20 Prozent mehr Bildungsempfehlungen Gymnasium oder 20 Prozent weniger Abgänge an Förderschulen, ...).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

2.2 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Hort an der 153. Grundschule, Fröbelstraße 1-3, 01159 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/19 und Betreuung durch den Träger Arbeiter-Samariter-Bund Dresden & Kamenz gGmbH **V2428/18 beratend**

Frau Grohmann, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bittet denn Ortsbeirat Altstadt um Zustimmung zur Aufnahme der Kindertageseinrichtung Hort an der 153. Grundschule (Fröbelstraße 1-3) in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/2019 unter der Trägerschaft des ASB Dresden & Kamenz gGmbH. Diese Trägerschaft werde aufgrund des eingereichten Umsetzungskonzeptes und der personellen Voraussetzungen durch den Eigenbetrieb befürwortet. Der Hort werde mit der Aufnahme des Betriebes der Grundschule ab August 2018 vorerst 50 Plätze vorhalten. Durch die Neugründung der 153. Grundschule werde ein jährlicher Anstieg der Schüler- und damit auch der Hortkinder stattfinden. Der Standort habe eine Planungsperspektive für einen zweizügigen Grundschulstandort und damit einen Kapazitätsbedarf von maximal 224 Hortplätzen mit Förderschwerpunkt „Sehen“.

Es gibt keine Nachfragen. Der Ortsbeirat Altstadt stimmt über die Vorlage ab.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

4 Information zum Stand des Bewerbungsprozesses um den Titel "Kulturhauptstadt Europa 2025"

Frau Pretzsch gibt bekannt, dass der bereits schon in der Einleitung vorgezogene TOP 4 (Information zum Stand des Bewerbungsprozesses um den Titel „Kulturhauptstadt Europa 2025“) nun doch, aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit und weiteren terminlichen Verpflichtungen des Vortragenden Herrn Hoffmann, Leiter des Kulturhauptstadtbüros, entfalle und auf eine kommende Sitzung verschoben werden muss. TOP 4 ist damit abgesetzt.

3 Vorstellung von Entwurfsplanungen im Sanierungsgebiet Friedrichstadt: - Gestaltung städtischer Freiflächen entlang der Magdeburger Straße - Herstellung einer grünen Raumkante mit Quartierserschließung und Durchwegung an der Schäferstraße zwischen Adlergasse und Institutsgasse

Gestaltung der Freiflächen entlang der Magdeburger Straße:

Frau Hanzsch, Stadtplanungsamt und Frau Kemnitz, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft stellen das Vorhaben anhand einer Präsentation vor, die den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt wird. Ein wichtiges Ziel im Sanierungsgebiet Friedrichstadt sei es, öffentliche Freiflächen entlang der Magdeburger Straße zwischen Waltherstraße und der Straßenbahnführung zu schaffen und diese zu vernetzen. Sie sollen den Bedürfnissen aller Generationen im Stadtteil gerecht werden. Dazu sei eine Entwicklungsstudie durchgeführt worden aus der man die Vorplanung erstellt habe. Es fanden umfangreiche Bürgerbeteiligungen statt, wie die Nutzerumfrage in der anliegenden Gartenanlage im September 2015, verschiedene Einzelabstimmungen mit betroffenen Vereinen, das Bürgergespräch zur Vorentwurfsplanung am 28. November 2017, sowie die Präsentation und Diskussion darüber zur Jahreshauptversammlung eines Kleingartenvereins. Alle Maßnahmen im Sanierungsgebiet müssten, so Frau Hanzsch, bis Ende 2019 durchgeführt werden, da das Sanierungsgebiet 2020 schlussabgerechnet würde. Zusammengefasst stellt Frau Kemnitz die Planung nun im Detail vor:

- befestigte Durchwegung zw. Waltherstraße und Straßenbahngleisen (Zuwegung der Gärten)
- Erhöhung der Attraktivität des bestehenden „Gartens der Sinne“
- Feldahornallee am geschwungenen und erhöhten Wall im Zentrum der Freifläche

- Einordnung von Knüppelstufen, einer Schaukel, einer Seilbahn, einer Wasserpumpe und von Sportgeräten
- naturnahe Bepflanzungen
- Rotahornallee entlang der Straßenbahngleise
- eine öffentlich nutzbare Mehrbedarfsfläche z. B. für Feste/Veranstaltungen, die auch zum Parken genutzt werden kann (Kompromiss mit Kleingärtnern)

Schwerpunkte der Diskussion:

Die Lage der zu gestaltenden Fläche wird stark hinterfragt. Es gebe dort nicht viel Laufpublikum und auch wenige Anlieger, so dass am Bedarf und der positiven Wirkung gezweifelt wird. Frau Hanzsch führt aus, dass es sich hier um städtische Flächen handle, die man momentan noch mit Fördermitteln entwickeln könne. Man habe sich entschlossen besser dies zu tun als nichts. Zum Ostravorwerk wird angefragt. Frau Hanzsch sagt, dass es nach ihrem Wissensstand keine neuen Entwicklungen dort gebe.

Kritsch wird angemerkt, dass man mit öffentlichen Geldern die Parkplätze der Kleingärtner gestalte. Frau Hanzsch führt aus, dass man an der aktuellen Parkfläche nichts weiter gestalten werde, diese Fläche bleibe im großen Ganzen wie sie jetzt sei, werde aber zukünftig für alle nutzbar werden (z. B. Anmietung für eine Feier). Es sei eine öffentliche Grünanlage mit dem Zugeständnis des Parkens für die Gärten. Es wird von Seiten des Ortsbeirats der Vorschlag gemacht das Parken auf eine Uhrzeit z. B. bis 17:00 Uhr zu beschränken. Frau Hanzsch und Frau Kemnitz nehmen diese Anregung mit.

Herstellung einer grünen Raumkante mit Quartierserschließung und Durchwegung an der Schäferstraße zwischen Adlergasse und Institutsgasse:

Frau Auerbach, Straßen- und Tiefbauamt, Frau Grütze, Verkehrsplanerin und Frau Craco, Landschaftsplanerin stellen dieses Vorhaben, ebenfalls anhand einer nachträglich zur Verfügung gestellten Präsentation vor. Man plane entlang der Schäferstraße bis zur Institutsgasse eine grüne Raumkante. Mehr Wiese, eine Doppelbaumreihe, neue Bänke – die Trasse, die bisher von Straßenbahnen und Autos geprägt ist, soll zum Flanieren einladen. Bisher gebe es entlang der Schäferstraße nur wenig Grün. Auch zu diesem Vorhaben habe es eine vielseitige Bürgerbeteiligung mit Bürgergesprächen, mit Einzelabstimmungen mit Anliegern (u. a. Krankenhaus) und mit Arbeitsgesprächen mit der Bürgerinitiative gegeben. Im Detail sehe man folgendes vor:

- Bau der grünen Raumkante gleichzeitig mit der Institutsgasse nach Fertigstellung der Menageriestraße
- Bau einer Erschließungsstraße (5,10 m breit) für die geplante zurückgesetzte Neubebauung zwischen Institutsgasse und Adlergasse
- Pflanzung einer städtebaulich wirksamen Allee als öffentlicher Grünraum vor den zukünftigen Gebäuden und Einordnung von Bänken
- Schaffung einer „Quartiersdurchwegung“ zwischen Schäferstraße und Wachsbleichstraße als Bestandteil der fußläufigen Vernetzung, welche man zunächst nur im ersten südl. Abschnitt realisieren könne, da für den nördl. Abschnitt noch Abrissarbeiten nötig seien. An der geschwungenen Durchwegung plane man die Einordnung von wartungsneutralen Spielgeräten, wie Balancierstange, Kletterfelsen, Pfosten für Slackline u. ä.
- Fahrbahnbefestigung der Erschließungsstraße mit Asphalt
- Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage
- barrierefreie Gestaltung der Bordabsenkungen für Fußgänger am Knotenpunkt Schäferstraße/Behringstraße

Schwerpunkte der Diskussion:

Frau Pretzsch gibt zu bedenken, dass aus Gründen der Sicherheit eine Beleuchtungsanlage auch für die Durchwegung vorgesehen werden müsste. Diesen Hinweis habe man als Ortsamt bereits gegeben. Frau Auerbach führt aus, dass man darüber noch befinden müsse, vor allem in Hinblick auf die Zuständigkeit. Der erste Realisierungsabschnitt werde aber, durch Ausrichtung der Beleuchtung an der Raumkante, ausreichend bedacht.

Über die Breite der Erschließungsstraße wird intensiv diskutiert. Für mehr Aufenthaltsqualität wäre eine schmalere Variante besser. Aus Gründen der Rettungswege ist man sich dann letztlich doch über die Notwendigkeit der Breite von 5,10m einig.

Kritisch hinterfragt wird, warum man, in Anbetracht einer perspektivischen Sanierung der Schäferstraße, bei der es wohlmöglich um mehr Platz für Radwege gehen könnte, den Fußweg nicht in Gänze weg von der Straße und zwischen die Baumallee geplant habe. Der Fußweg wäre so sicherer und mit mehr Qualität verbunden. Frau Auerbach verweist auf Ihren Arbeitsauftrag, welche keine Verlegung des Fußweges vorsehe.

Herr Hoffmann stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung und 7 Minuten Pause. Frau Krause spricht auf Grund der langen Tagesordnung dagegen. Frau Pretzsch lässt über den Antrag auf 7 Minuten Pause abstimmen. Abstimmung: Zustimmung (Ja 14 Nein 3 Enthaltung 0).

Die Sitzung wird 20:32 Uhr unterbrochen.

5 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

5.1 Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) V2523/18 beratend

Die Sitzung wird 20:40 Uhr fortgesetzt.

Herr Fischbach vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit stellt die Vorlage vor. Im Gegensatz zu Ortschaften, hätten die zehn Stadtbezirke bisher kaum originäre Aufgaben jenseits der Vorschlags- und Beratungsfunktionen (§ 71 Abs. 2 und 7 SächsGemO). Der Stadtrat habe nun beabsichtigt, mit der aktuellen Änderung zur Hauptsatzung, den Stadtbezirken eigenständige Kompetenzen, entsprechend §§ 71 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 67 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 bis 5 und 7 SächsGemO, zu übertragen. Die zur Aufgabenübertragung notwendige Hauptsatzungsänderung sei nun zum 14.09.2018 in Kraft getreten. Hinsichtlich der neuen Aufgaben gebe es aus Gründen der Haushaltsführung jedoch einen Aufschub. Die Regelungen der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie treten daher erst zum 01.01.2019 in Kraft. Herr Fischbach geht auf die erarbeitete Aufgabenabgrenzungsrichtlinie als Anlage zur Vorlage ein und bittet zunächst um Beachtung deren Punkt 3. In Abgrenzung zu den Ortschaftsräten, benenne dieser Punkt die Ziffern 1.2 bis 1.5, 1.7 und 2 der Richtlinie als den „Aufgabenkatalog“ der Stadtbezirksbeiräte. Im Detail seien dies folgende Aufgaben:

- 1.2 Entscheidung über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Be-

deutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen

- 1.3 Entscheidung über die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht
- 1.4 Entscheidung über die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen
- in der Ortschaft
- 1.5 Entscheidung über die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft
- 1.7 Entscheidung über die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten
- 2. Allgemeine Verfahrensvorschriften für die Ortschaftsräte

Herr Fischbach erläutert zu 1.2, dass die Stadtbezirksbeiräte zukünftig über gleichwertige Arbeiten entscheiden würden, wie z. B. beim Bau zweier Straßen mit der Priorität A und einer gleichen Gewichtung. Des Weiteren werde man zu 1.2. und 1.3. als Entscheidungsgrundlagen Verzeichnisse der Straßen sowie Park- und Grünanlagen erstellen, um örtliche und überörtliche Bedeutungen abzugrenzen. Vorrang habe jedoch stets, dass die Landeshauptstadt Dresden weiterhin als Einheitsgemeinde funktioniere und handele. Zu 1.4 wird die Vorlage „Stadtbezirksförderrichtlinie“ ab 24. September in den Umlauf gehen. Differenzierungsmerkmale der Förderung werden Sitz und Wirkung eines Vereins sein, erläutert Herr Fischbach vorweg.

Schwerpunkte der Diskussion:

Gefragt wird zur Diskussion beim vorherigen TOP, ob es mit der Aufgabenübertragung dem Stadtbezirksbeirat dann etwa möglich wäre z. B. die Beleuchtung eines Weges auf einer städtischen Grünfläche zu finanzieren. Dies wäre wahrscheinlich möglich, so Herr Fischbach, wenn der Installation einer Beleuchtung nicht andere Dinge widersprächen (z.B. Leitungsführungen, Wasserflächen). Generell könne der Stadtbezirksbeirat Ausstattungen o. ä. finanzieren, wenn er mit der „Mindestleistung“ des Amtes nicht einverstanden sei. Zu bedenken sei aber immer, dass man in so einem Fall auch alle Folgekosten und die Unterhaltung mittragen müsse.

Auf Nachfrage zu eventuell gutgeschriebenen Abschreibungen für getätigte Investitionen führt Herr Fischbach aus, dass man aktuell plane dem Stadtbezirksbeirat lediglich konsumtive Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Umwandlung in investive Mittel sei haushaltstechnisch jedoch problemlos machbar. Wie es dann mit den Abschreibungen aussehe, müsse man noch bis Ende des Jahres festlegen.

Folgendes Szenario wird beschrieben: Stadtbezirksbeirat finanziert neuen Spielplatz in Luxusausstattung (Kostenvoranschlag 1,9 Mio. €, Gesamtkosten übertrieben durch Preissteigerung 10 Mio. €). Trägt der Stadtbezirksbeirat dann die Mehrkosten über Jahre und kann er zudem für den Spielplatz Eintritt verlangen wird gefragt. Die Frage, ob der Stadtbezirksbeirat solche Einnahmen verbuchen könne, verneint Herr Fischbach, da dies die Aufgabenkompetenzen nicht hergeben. Zu Erstem erläutert er, dass der Stadtbezirksbeirat ja den Fachämtern Mittel zur Verfügung stellen werde und erst dann wieder über die, durch das Fachamt eingeholten Angebote entscheide. Demnach sei nicht von einer Kostenexplosion auszugehen. Erfahrungen aus den Ortschaften zeigten zudem eher kleinteilige Finanzierungen.

Die Frage der Möglichkeit von institutioneller Förderungen verneint Herr Fischbach. Zu einer anderen Nachfrage führt er aus, dass bei der Verwendung von Spenden weiterhin der Stadtrat zuständig bleibe.

Gefragt wird nach der Möglichkeit beispielsweise einer Spielplatzfinanzierung. Herr Fischbach verweist auf Ziffer 1.1 (2), welche nur für die Ortschaften aber nicht für die Stadtbezirke gelte, was bedeutet, dass der Stadtbezirksbeirat nicht für Spielplätze zuständig sei. Dennoch könne man im konkreten Fall immer einen im Stadtbezirksbeirat abgestimmten Wunsch nach Errichtung oder Ausstattung an die Fachämter richten. Dies gelte dann auch für Dinge von überörtlicher Bedeutung (Vorschlagsrecht gem. Ziffer 2 (1)). wie z. B. ein Schwimmbad.

Frau Krause stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Die Vorlage ist um folgenden 2. Beschlusspunkt zu ergänzen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Die Evaluation und Änderungsvorschläge sind den betroffenen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmung über Ergänzungsantrag: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt über die Vorlage V2523/18 in ergänzender Fassung ab:

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Die Evaluation und Änderungsvorschläge sind den betroffenen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

5.2 Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte unter Änderung des Stadtratsbeschlusses V0577/10 vom 27. Januar 2011

**V2525/18
beratend**

Herr Fischbach stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten auch diese Vorlage vor. Einleitend führt er aus, dass auch ein vom Volk gewähltes Gremium sich nicht selbst eine Geschäftsordnung (GO) geben dürfe, daher der Weg über den Stadtrat. Die Geschäftsordnung für die Stadtbezirksbeiräte soll mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft treten. Die bisherige Geschäftsordnung der Ortsbeiräte trete damit außer Kraft. Herr Fischbach verweist zu Erläuterung der Inhalte auf die Synopse als Anlage 2 der Vorlage, in der die alte GO der neuen GO gegenübergestellt würde. Wichtigste Neuerungen seien neben der Aufnahme der neuen Aufgaben (§ 2; vgl. TOP 5. 1) die Aufnahme der Beratungsregel „...höchstens zweimal zu demselben Verhandlungspunkt sprechen. ...“ (§10 Abs. 4), die Möglichkeit zu Vorschlägen von Verhandlungsgegenständen (§ 11 Abs. 6) und der Wegfall des § 15 (Anhörung und Berichte durch Bedienstete).

Schwerpunkte der Diskussion:

Auf Nachfrage informiert Herr Fischbach, dass Befangenheitsgründe in der Sächsischen Gemeindeordnung geregelt seien, darauf werde auch im § 3 Abs. 3 der GO-Stadtbezirksbeiräte verwiesen.

Herr Waldhelm würde es in Anbetracht der langen Sitzungszeiten begrüßen, wenn man die Berichte der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten (§ 9 Abs. 1 GO-Stadtbezirksbeiräte) mit einer Zeitbegrenzung (z.B. 20 min in der Regel) versehen könnte. Herr Fischbach sagt, dass der Vorsitzende jederzeit eine Rede unterbrechen könne.

Die elektronische Ladung werde in § 5 Abs. 2 GO-Stadtbezirksbeiräte vorgesehen, antwortet Herr Fischbach auf Nachfrage.

Frau Krause stellt einen, allen Ortsbeiräten vorab ausgehändigten, Änderungsantrag vor. Die einzelnen Inhalte werden im Anschluss diskutiert.

Herr Fischbach gibt, Bezug nehmend auf den Änderungsantrag, folgenden Hinweise zur generellen Handhabung von Anfragen der Ortsbeiräte: Aus der SächsGemO folge kein Fragerecht für ein einzelnes Ortsbeiratsmitglied.

Es gebe jedoch folgende ergänzende Festlegung des Oberbürgermeisters:

- Einfache Fragen können unverbindlich vom OAL beantwortet werden. Ortsbeiratsmitglied stellt die Frage an Ortsamtsleiter, dieser fragt direkt beim Fachamt an, bekommt Rückmeldung und informiert Ortsbeiratsmitglied direkt.
- Wünscht das Ortsbeiratsmitglied eine verbindliche, schriftliche Beantwortung, muss die Frage in der Sitzung des Ortsbeirates gestellt werden und vom Gremium (Abstimmung) bestätigt werden.

Ergänzend sei auf zwei weitere Rechte hinzuweisen:

- Ortsbeiratsmitglieder dürfen sich als Bürger jederzeit an die Verwaltung wenden und Fragen stellen zu Vorgängen, welche sie selbst betreffen.
- Gem. Informationsfreiheitssatzung könne man sich als Bürger ebenfalls jederzeit an die Verwaltung wenden und umfassende Fragen stellen. Indes ist vom zuständigen Fachamt die Frage dann zu prüfen und auf die Folgen hinzuweisen - einerseits ob Frage überhaupt zulässig ist, andererseits ob eine Kostenpflicht für die Amtshandlung besteht.

Frau Krause stellt im Ergebnis folgenden Änderungsantrag über den Frau Pretzsch abstimmen lässt:

1. §2 Abs. 7 ist wie folgt neu zu fassen:

*Der Stadtbezirksbeirat hat die Möglichkeit, in gemeindlichen Angelegenheiten, die für den ~~Stadtbezirk~~ **Stadtteil** von Bedeutung sind, Hinweise und Anfragen über die Stadtbezirksamtsleiter*in an die Oberbürgermeister*in zu richten. Die Oberbürgermeister*in soll dazu innerhalb von ~~zwei~~ **einem** Monat ~~Monaten~~ Stellung nehmen. Ist eine abschließende Stellungnahme ~~in der Frist von zwei Monaten~~ **innerhalb von einem Monat** nicht möglich, ~~ergeht~~ **erfolgt** ein begründeter Zwischenbericht.*

2. §10 Abs. 4 Satz 3 ist ersatzlos zu streichen.

~~Ein Mitglied des Stadtbezirksbeirates darf höchstens zweimal zu demselben Verhandlungsgegenstand sprechen.~~

3. §15 aus der alten Geschäftsordnung ist zu erhalten und nicht zu streichen.**§ 15 Anhörung und Berichte durch die Beigeordneten**

Der Ortsbeirat kann die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister ersuchen, eine jede Beigeordnete/einen jeden Beigeordneten zu einem Tagesordnungspunkt der nächstfolgenden Ortsbeiratssitzung oder zu Sachanliegen zu hören und zu befragen. Die Beigeordnete/Der Beigeordnete soll sich im Verhinderungsfall durch mit der Angelegenheit betraute Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, z. B. die zuständige Amtsleiterin/den zuständigen Amtsleiter, vertreten lassen.

Abstimmung über Änderungsantrag: Zustimmung
Ja 6 Nein 2 Enthaltung 9

Der Ortsbeirat Altstadt stimmt nun über die Vorlage V2525/18 in geänderter Fassung ab:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 9

5.3 Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke**V2534/18
beratend**

Herr Wittstock, Stadtplanungsamt, stellt die Vorlage den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten vor (mittelbare Betroffenheit des Ortsamtsbereiches Altstadt) und informiert zunächst zur Ausgangssituation. Es gebe mehrere Grundsatzbeschlüsse zu dieser Haltestelle bzw. zur S-Bahn-Station so den FNP, den Verkehrsentwicklungsplan 2025plus und die Konzeption Stadtbahn 2020. Zur Vorplanung Stadtbahn 2020 beschloss der Stadtrat im Mai 2014 die Prüfung der Notwendigkeit einer Haltestelle an dieser Stelle. Mit Begleitbeschluss zum Haushalt beschloss er dann jedoch Ende 2014 deren Verzicht. Mit der letzten Forderung der Deutschen Bahn AG zu einer lichten Brückenhöhe von 7,20 m sei eine erneute Überarbeitung der Planung notwendig gewesen. In diesem Zusammenhang wurde die aktuelle Gesamtsituation im Umfeld auch nochmals überprüft. Die Errichtung einer Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke begründe sich aus aktueller Sicht folgendermaßen:

- es gebe städtebauliche Entwicklungspotenziale im Umfeld der Nossener Brücke
- die prognostizierten Fahrgastzahlen zeigten eine vergleichsweise gute Nutzung der neuen Stadtbahn-Haltestelle und S-Bahn-Station (täglich 570 neue Fahrgäste für den ÖPNV)
- der kostenintensive Umbau der Fernwärmetrasse sei auch ohne neue Haltestelle nötig (ursprünglich gab es die Annahme, dass die vorhandene Fernwärmetrasse bei Entfall der Haltestelle bestehen bleiben könne)
- der neue Verknüpfungspunkt entspreche den bisherigen Grundsatzbeschlüssen
- eine Nachrüstung (nach dem Brückenneubau) sei nicht möglich. Zu beachten sei hier die Brückenbereite.

Zur Finanzierung sei grundsätzlich davon auszugehen, dass die Mehrkosten durch die DB AG und die DVB AG auch unter Einsatz von Fördermitteln getragen werden, sodass sich im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden für dieses Projekt keine signifikanten Änderungen ergeben sollten.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird nach dem Nachfragepotenzial für die Haltestelle gefragt. Nach Prognose gehe man davon aus, so Herr Wittstock, dass vor allem Fahrgäste aus dem Dresdner Süd-Westen in Richtung Westen und DB-Fahrer, die dann den Umweg über den Hauptbahnhof sparen, am meisten von der neuen Straßenbahnlinie profitieren.

Herr Wittstock erklärt auf Nachfrage, dass die Brücke in jedem Fall aus Gründen der Tragfähigkeit und auf Grund der neuen Höhenanforderungen der Deutschen Bahn abgerissen und neu errichtet werde.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Vogelmaier verlässt 22:15 Uhr die Sitzung. Es sind 16 Ortsbeiräte anwesend.

5.4 Verknüpfung der Buslinien 75 und 94

**V2483/18
beratend**

Herr Wittstock, Stadtplanungsamt stellt dieses Vorhaben zusammen mit Herrn Lieberoth, DVB AG vor. Die Linie 75 ende momentan am Pirnaischen Platz und die Line 94 am Postplatz. Zur Attraktivitätserhöhung und in Anbetracht der steigenden Nachfrage sehe man nun die Verknüpfung der beiden Linien vor. Womit man mit lediglich einem zusätzlichen Bus alle relevanten Endpunkte mit günstigeren Wendezeiten, die größer als die mittlere Verspätung sind, versehen könne. Dabei werde außerdem das Taktangebot zwischen Leubnitz und der Innenstadt verbessert. Mit dieser umsteigefreien Erschließung zusätzlicher Ziele, vor allem in Bezug zur Haltestelle Prager Straße, prognostiziere die DVB AG zusätzlich 1.700 Fahrgäste pro Tag. Goppeln, Leubnitz-Neuostra und Strehlen erhielten eine direkte und schnelle Innenstadtanbindung einschließlich einer direkten Erschließung des Städtischen Klinikums in Dresden-Friedrichstadt. Die entstehenden Mehrkosten könne die DVB AG durch die zusätzlichen Fahrgasteinnahmen decken. Die fahrplanseitige Umsetzung sei für Sommer 2019 vorgesehen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Zur Frage der Beteiligung führt Herr Lieberoth aus, dass Liniennetzänderungen eines Stadtratsbeschlusses bedürfen, da die Stadt Dresden für das Streckennetz verantwortlich sei.

Mehrfach kritisiert wird der Wegfall der Haltestelle Pirnaischer Platz für die Linie 75. Angeregt wird die Linie 75 z. B. in der verkürzten Streckenführung mit einer Schleife dennoch über den Pirnaischen Platz fahren zu lassen. Herr Lieberoth erklärt, dass dies 5 bis 7 Minuten mehr Fahrzeit bedeuten würde, was dann die Attraktivität wieder verringere.

Gefragt wird nach einem generellen 10-Minuten-Takt für diese Linie. Herr Lieberoth antwortet, dass es eine Frage des Geldes sei und man dies momentan nicht in der Nachfrage abbilden könne. Über einen engeren Takt an Sonnabenden denke man aber nach.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

5.5 Investitionsförderung von lokal agierenden Klein- und Kleinstunternehmen in den EFRE-Fördergebieten der Stadtteilentwicklungsprojekte „Dresden Nordwest“ und „Johannstadt/Pirnaische Vorstadt“

**V2410/18
beratend**

Frau Zimmermann vom Amt für Wirtschaftsförderung stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten o. g. Vorlage vor. Folgende Ziele verfolge man: Nachteilsausgleich in den Fördergebieten der Stadtteilentwicklungsprojekte „Dresden Nordwest“ (Leipziger Vorstadt und Pieschen) sowie „Johannstadt/Pirnaische Vorstadt“; wirtschaftliche und soziale Belebung der Stadtteile; Schaf-

fung und Erhaltung von Arbeitsplätzen; Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten; Anreiz für Neuansiedlung, Umbau, Erweiterung und Sanierung von Betrieben und Betriebsstätten innerhalb der Programmgebiete sowie zur Verlagerung in die Programmgebiete.

Antragsberechtigt seien Klein- und Kleinstunternehmen, die ihren Betrieb oder die begünstigte Betriebsstätte in einem Fördergebiet haben oder in ein Fördergebiet verlegen. Unter Kleinstunternehmen seien Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro zu verstehen, unter kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. €. Die Zuwendung solle in Form einer Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung für zeitlich begrenzte oder einmalige Vorhaben gewährt werden. Die gesamte Zuwendung sei auf maximal 40 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt und werde höchstens 50.000 € und mindestens 2.000 € betragen. Die Finanzierung erfolge zu 80 Prozent aus EFRE-Mitteln (Zuwendungen des Freistaates Sachsen aus Mitteln des EFRE-Programms „Integrierte Stadtentwicklung“ auf der Grundlage der Richtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020“) und zu 20 Prozent aus städtischen Mitteln. Für beide Gebiete seien Haushaltsmittel in Höhe von 550 T € beantragt worden.

Zum Verfahren wird erläutert: Ein entsprechender Antrag sei beim Amt für Wirtschaftsförderung zu stellen. Dieses prüfe die Anträge auf die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen und übergebe die Anträge – bei Erfüllung der Voraussetzungen – zur Bewertung und fachlichen Begleitung an eine Jury. Folgende Kriterien müssen erfüllt werden: Innovation, Wirtschaftsstruktur, Standortentwicklung, Ansiedlung, Arbeitsplatzsicherung und/ oder Schaffung, Ausbildungsplatzschaffung, Kultur- und Kreativwirtschaft, Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, Entwicklung und Erweiterung, Verflechtung, Gefährdung. Die Jury setze sich aus je einer Vertreterin/ einem Vertreter der folgenden Einrichtungen zusammen: Amt für Wirtschaftsförderung, Stadtplanungsamt, Ortsamt Pieschen, Ortsamt Neustadt, Ortsamt Altstadt sowie Stesad GmbH, und bewerte die Vorhaben und erstelle eine Beschlussempfehlung an die Amtsleitung des Amtes für Wirtschaftsförderung, welche den Antrag dann bescheide.

Die geplante Zeitschiene der Vorlage gehe von einer Beschlussfassung durch den Stadtrat am 01.11.2018 aus, so das Verfahren mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 15.11.2018 umgesetzt werden könne. Informationsveranstaltungen für interessierte Unternehmen seien ab 01.01.2019 u. a. auch im Ortsamt Altstadt geplant, zudem solle eine Bewerbung über ein Faltblatt erfolgen. Als letzter Termin für die Antragstellung nenne die Richtlinie den 30.06.2020.

Schwerpunkte der Diskussion:

Durch Herrn Pfohl, Stadtplanungsamt (Publikum) wird den Ortsbeiräten auf Nachfrage eine adäquate Information der interessierten Unternehmen zugesichert, damit die Förderungen auch tatsächlich in den Fördergebieten ankommen.

Zu den Fördergebietsgrenzen führt Herr Pfohl aus, dass es hier keine Spielräume für Veränderungen gebe. Es seien EU-Gelder, die ausschließlich in den Grenzen der beschlossenen EFRE-Fördergebieten ausgereicht werden können.

Der Ausschluss von Förderung gebrauchter Technik oder anderer gebrauchter Ausstattung sei keine direkte EU-Vorgabe, antwortet Herr Pfohl auf Nachfrage. Man wolle aus Gründen der Wertvergleichbarkeit an diesem Kriterium aber dennoch festhalten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5.6 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe **V2583/18 beratend**

Der Ortsbeirat Altstadt äußert seinen Unmut und Unverständnis über das Vorgehen der Verwaltung. Mehrheitlich sprechen sich die Mitglieder für eine Vertagung der 1. Lesung aus, da eine umfängliche inhaltliche Befassung innerhalb von 6 Tagen (Ladungsfrist) und ohne eine Vorstellung durch die Verwaltung nicht möglich gewesen sei.

Herr Pietrusky stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Vertagung mit der Bitte um Vorstellung der Vorlage, insbesondere der ortsamtsspezifischen Belange, durch den GB 1 zur nächsten Sitzung (gem. § 15 GO Ortsbeirat)

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5.7 Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten **A0456/18 beratend**

Herr Stadtrat Löser stellt den interfraktionellen Antrag vor, welcher das Ziel verfolge den innerstädtischen Bereich aufzuwerten und ihm höhere Verweilqualitäten zu sichern. Der unmittelbare Bereich um das Rathaus wirke zurzeit an einigen Stellen nicht attraktiv. Die Kreuzstraße als direkt anliegende Straße verfüge über eine zerschlissene Straßenoberfläche, es fehle an Bäumen, die Straße werde trotz zahlreicher gut funktionierender Restaurants überwiegend als Verkehrsraum wahrgenommen und biete wenig Aufenthaltsqualität. Ähnlich verhalte es sich mit den neu geschaffenen Straßen um die Kreuzkirche wie der Schreibergasse oder der Schulgasse. Diese seien vollständig mit grauen Granitplatten ausgelegt, und bieten hundert Meter vom Altmarkt entfernt wenig Aufenthaltsqualität. Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum, Brunnen, Baumstandorte oder Bänke seien nicht zu finden. Während auf der Altmarktostseite Bäume den Platz angenehm begrenzen und gerade für die Cafés und Restaurants an dieser Seite einen begrünten Außenbereich bieten, verhalte es sich auf der Altmarktwestseite nicht so. Lediglich die Pflanzschalen sorgten für einen etwas angenehmeren Eindruck. Nach wie vor existiere in der Stadtgesellschaft der Wunsch die steinernen Plätze mit Grün aufzuwerten.

Frau Pretzsch informiert zur Sicht des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften. Die Aufwertung des städtischen Raumes werde als wichtiges städtebauliches Anliegen gesehen. Im Folgenden werde zu den einzelnen Beschlusspunkten Stellung genommen. Zu Beschlusspunkt 1: Neupflanzungen von Bäumen sollten auf Grundlage des Straßenbaum- und des Gestaltungskonzeptes sowie unter Beachtung laufender Planungen und hochbaulichen Entwicklungen erfolgen. Auf Grund städtebaulicher Prägung seien Maßnahmen an der Kreuzstraße vorrangig. Auf der nördlichen Gehwegseite könne man hier, neben der Sanierung des einzigen Bestandsbaumes, lt. Vorprüfung, max. 7 Baumpflanzungen realisieren. Die Straßenbäume an der Schreibergasse, An der Mauer, Schulgasse und Seestraße habe man mit Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 92, Altmarkt realisiert. Der Wettbewerb zur Gestaltung Altmarkt sehe zudem die Pflanzung von 11 großkronigen Bäumen an der Ostseite vor. An der

Westseite seien mit den transportablen Kübeln die Begrünungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Mit Umsetzung des Bankkonzeptes 2011 seien über 100 Bänke in der Innenstadt aufgestellt worden, womit man auch hier den planerisch möglichen Rahmen ausgeschöpft habe. Es gebe Vorplanungen für Baumpflanzungen vor dem Hauptbahnhof und an der Prager-Spitze nach dem grundhaften Ausbau der Oberflächen. Für Frühjahr 2019 seien, in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel, die Pflanzungen von 12 Straßenbäumen in der Bayrischen Straße und von 18 Straßenbäumen in der Mary-Wigman-Straße vorgesehen. Zu Beschlusspunkt 2: Priorität in der Innenstadt habe die Umsetzung der geplanten Maßnahmen am Promenadenring. Darüberhinausgehende Maßnahmen seien zu priorisieren, planerisch zu untersetzen und in den Haushalt einzustellen. Möglich wären zudem ca. 30 Neupflanzungen an der Wilsdruffer Straße (ca. 450 T€, noch nicht im Haushalt gedeckt) und ca. 7 Neupflanzungen an der Kreuzstrasse (ca. 100.000 €, noch nicht im Haushalt gedeckt). Zu Beschlusspunkt 3: Mit dem Aufwertungskonzept Innenstadt und Bankkonzept für die Innenstadt sei die konzeptionelle Grundlage für eine bedarfsgerechte Ausstattung gelegt. Zudem gebe es zahlreiche privatwirtschaftliche Bemühungen der Begrünung durch Kübelpflanzen (z. B. Gaststätten). Straßenbäume in Pflanzkübeln werden u. a. aufgrund nicht zufriedenstellender Gestaltungslösungen (Kübelgrößen) in Frage gestellt. Zu Beschlusspunkt 4: Im laufenden Haushalt stünden keine Planmittel für Prüfaufträge zur Verfügung und müssten dann in künftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Zu Beschlusspunkt 5: Konzepte und Planungen sollten unter Einbindung der Bürger z. B. durch Planungsworkshops und Bürgerbefragungen erfolgen. Zur Begründung: Maßnahmen für den Fußverkehr bedürfen einer sorgfältigen Analyse. Bei Shared-Space sehe man die Gefahr von Nutzungskonflikten, welche im momentan zu erarbeitenden Fußverkehrskonzept detailliert betrachtet werden.

Schwerpunkte der Diskussion:

Die Intension des vorgestellten Antrages wird von Seiten der Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte begrüßt.

Herr Beger stellt einen Änderungsantrag vor. Dieser wird inhaltlich von Stadtrat Herrn Löser, in Funktion des Einreichers, in Gänze übernommen.

Der Antrag A0456/18 wird wie folgt geändert:

Beschlussempfehlung:

- 1) *Der Oberbürgermeister wird beauftragt weitere Baumpflanzungen in der Innenstadt vorzunehmen und den innerstädtischen Freiraum gestalterisch aufzuwerten.
Es ist dafür zu prüfen, welche Standorte für Baumpflanzungen auf Straßen/Plätzen der Altstadt, insbesondere der Ost- **und Westseite** des Altmarktes, **Postplatz und Umfeld des Postplatzes**, Kreuzstraße, Schreibergasse, An der Mauer, Schulgasse, Seestraße sowie der Wilsdruffer Straße möglich sind.
Es ist weiterhin zu prüfen, ob für diesen Bereich zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Aufwertung des öffentlichen Raumes folgende Ziele zu erreichen sind: Verkehrsberuhigung, erleichterte Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr sowie ggf. Einrichtung eines shared spaces; Gestaltung des Straßenbelages, Einordnung von Bänken und Sitzmöglichkeiten, **Aufstellung von Trinkwasserbrunnen** sowie Einordnung von Kunst im öffentlichen Raum.*
- 2) *Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Prüfung gemäß Punkt 1 in kurz, mittel und langfristig vorzunehmende Maßnahmen aufzuschlüsseln und eine Schätzung des Aufwandes für*

Vorbereitung und Realisierung sowie eine Priorisierung vorzunehmen und dem Stadtrat einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

- 3) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Hauseigentümern, Gewerbetreibenden und dem Citymanagement Standorte sowie ein abgesehenes Verfahren für das private Aufstellen von privaten Pflanzschalen oder Kübelbäumen, an solchen Orten an denen keine Bäume gepflanzt werden können, zu prüfen. **Für mögliche öffentliche Pflanzungen in diesem Umfeld können mit Händlern und Ladenbesitzern oder Anwohnern und Bürobetreibern Gießpatenschaften entwickelt werden.**
- 4) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, erste Prüfergebnisse gemäß Punkt 1, 2, 3 insbesondere für die Kreuzstraße dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und Liegenschaften **und dem Stadtbezirksbeirat Altstadt** bis Ende 2018 vorzulegen.
- 5) Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein geeignetes Konzept für Bürgerbeteiligung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung
Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0

6 Kontrolle der Niederschrift zur 43. Ortsbeiratssitzung am 21.08.2018

Die Niederschrift zur 43. Sitzung am 21.08.2018 wurde von Frau Koltermann und Herrn Findeisen unterzeichnet. Es gibt keine Einwendungen.

7 Kontrolle der Niederschrift zur 44. Ortsbeiratssitzung am 22.08.2018 (Sondersitzung sowie Fortsetzung der Sitzung am 21.08.2018)

Die Niederschrift zur 44. Sitzung am 22.08.2018 (Sondersitzung und Fortsetzung der Sitzung am 21.08.2018) wurde von Frau Dr. Petzold-Herrmann und Herrn Marschner unterzeichnet. Es gibt keine Einwendungen.

8 Informationen, Hinweise und Anfragen

Informationen der stellv. Vorsitzenden:

Folgendes erhalten die Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte in Kopie:

- Auszug aus dem aktuellen Amtsblatt: Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung; sowie die aktuelle Pressemitteilung zu den Änderungen der Hauptsatzung
- Berichterstattung des Geschäftsbereichs für Umwelt und Kommunalwirtschaft zu Baumpflanzungen und Fällungen im Jahr 2017
- Information zum 31. Dresdner Pflegestammtisch zum Thema „Pflege von Menschen mit Demenz“ am 26.9.2018, ab 15.30 Uhr, im Haus an der Kreuzkirche

- Faltblatt „Vier Elemente – Dresdner Umweltgespräche 2018“ mit Veranstaltungen am 6., 11., 20. und 27. November im Haus an der Kreuzkirche

Anfragen und Informationen der Ortsbeiräte:

Frau Krause berichtet von einem unschönen Graffiti an einem Betonquader der Bauentwässerungsanlage direkt vor dem Haupteingang des Ortsamtes Theaterstr. 11. Dort stehe auf Arabisch "Geht zurück in eure Heimat". Direkt vor der Ausländerbehörde, wo täglich viele Personen auf ihren Termin warten, sollte dies so schnell wie möglich entfernt werden. Sie bittet um einen entsprechenden Beschluss des Ortsbeirates Altstadt. Es gibt auf Nachfrage keine Gegenstimmen. Der Ortsbeirat Altstadt stimmt der Entfernung zu. Das Ortsamt Altstadt wird sich um Unkenntlichmachung bemühen. Frau Pretzsch verweist für solche Sachverhalte zudem auf die Möglichkeit der Nutzung der Dreck-weg-App. Herr Hoffmann lobt in diesem Zusammenhang das rasche Handeln der Verwaltung bei mit der App gemeldeten Fällen. Frau Krause wird um die Nachreichung eines Fotos gebeten.

Herr Beger fragt zu Bankstandorten in Bezug zur Verwaltungsstellungnahme zum Antrag A0456/18 nach. Frau Pretzsch erläutert, dass mit der Umsetzung des Bankkonzeptes 2011 über 100 neue Bänke in der Innenstadt aufgestellt wurden und dass man mit dieser Anzahl davon ausgehe den planerischen und funktionellen Rahmen ausgeschöpft zu haben. Dies gelte ausschließlich für die Innenstadt (26er Ring). Neuvorschläge, wie stetig abgefragt, nehme man für den gesamten Ortsamtsbereich entgegen, da das Bankkonzept auf die gesamte Stadt ausgeweitet wird. Diese Vorschläge werde man prüfen, auflisten und je nach verfügbaren Finanzmitteln ggf. umsetzen. Momentan liege der Fokus eher in Pflege und Wartung.

Herr Hoffmann berichtet von der aktuellen Baustelleneinrichtung an der Grunaer Straße (ehem. Teppichgeschäft). Ihn verwundert warum zum Hochhaus Grunaer 18 hin die Bäume eingezäunt wurden. Von einem Wegfall des Baumbestands sei zu keiner Zeit die Rede gewesen. Er bittet diesbezüglich um Information. Er habe die Anfrage bereits an das Ortsamt Altstadt mit der Bitte um Klärung versandt. Frau Pretzsch bestätigt, dass man sich bereits um Informationen bemühe.

Die stellv. Vorsitzende beendet 23:32 Uhr die Sitzung.

Mandy Pretzsch
stellv. Vorsitzender

Andrea Lack
Schriftführerin

Rainer Pietrusky
OBR-Mitglied

Marko Beger
OBR-Mitglied